

5. Februar 2021

## **Für Gottesdienste in den Pfarren Mooskirchen und St. Johann ob Hohenburg**

**gilt ab 7. Februar 2021:**

1. Vor dem Betreten der Kirche muss ein **Mund-Nasen-Schutz der Klasse FFP2** angelegt werden. Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr und Schwangere benötigen nur einen gewöhnlichen Mund-Nasen-Schutz. Abgenommen werden darf er erst wieder nach dem Verlassen der Kirche. Eigene Bestimmungen gelten während des Gottesdienstes für den zelebrierenden Priester, die Lektoren und die Ministranten.
2. **In der Kirche ist ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen** einzuhalten. In den Bänken ist immer der größtmögliche Abstand zu wahren. Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Haushalt leben. Sie sollen unbedingt nebeneinander sitzen.
3. Die zur Verfügung stehenden Bänke und Sitzplätze sind markiert. Anderswo darf nicht Platz genommen werden.  
Auf der Orgelempore halten sich nur der Organist und aktive Kirchenmusiker auf.
4. Der **Zutritt in die Kirche** ist nur **über den Haupteingang** möglich.
5. Ein Ordnerdienst ist bei besonderen Anlässen bei der Einhaltung der Bestimmungen und der Platzwahl behilflich.
6. **Taufen und Totenmessen** können unter Beachtung der allgemeinen Einschränkungen (s. Pkt. 1. - 3.) gefeiert werden. Bei **Begräbnissen** dürfen **nicht mehr als 50 Trauergäste** teilnehmen. Totenwachen sind weiterhin nicht möglich.
7. Bei Gesprächen am Kirchplatz müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Es gelten die staatlichen Anordnungen für Zusammenkünfte im öffentlichen Raum.

*Mag. Wolfgang Pristavec*  
Provisor